

Per E-Mail: tc@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 20. Juni 2013

Anhörung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2013 haben Sie uns eingeladen, bis zum 21. Juni 2013 Stellung zum Änderungsentwurf FDV zu beziehen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung und nehmen sie hiermit fristgerecht wahr.

Swisscable setzt sich grundsätzlich ein für die Aufrechterhaltung und Stärkung des Infrastrukturwettbewerbs. Wir sind skeptisch gegenüber regulatorischen Massnahmen, welche eine asymmetrische Risikoverteilung zwischen Unternehmen bewirken, welche laufend in eigene Telekominfrastrukturen investieren, und solchen, welche lediglich Zugang zu Infrastrukturen suchen. Dadurch verändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen Investitionsbeschlüsse getroffen worden sind, was für die investierenden Unternehmen erfahrungsgemäss zu einer Verschlechterung der Konditionen ihrer Markttätigkeit führt.¹

Wie aus dem erläuternden Bericht hervorgeht, bezweckt die vorgeschlagene Änderung der FDV eine Anpassung der Regulierungspraxis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur kostenorientierten Preisgestaltung – dies namentlich in Bezug auf die Bewertung von Kabelkanalisationen sowie in Bezug auf den vollständig entbündelten Teilnehmeranschluss.

Eine Stärkung des (Dienste-)Wettbewerbs würde hieraus nur dann resultieren, sofern die Zugang suchenden Telekomunternehmen sowie die im Fokus der vorgeschlagenen Massnahmen stehende Swisscom in der Folge keine mehr oder weniger simultane Senkung der Endkundenpreise vornehmen würden, was angesichts der wettbewerblichen Konkurrenz wenig wahrscheinlich ist. Sinkende Endkundenpreise – unweigerlich auch bei den Kabelnetzunternehmen – haben indessen eine Erosion der Erträge und somit auch ein sinkendes Investitionspotenzial zur Folge.

1. Neue Bewertung der Kabelkanalisationen

Statt wie bisher zu Wiederbeschaffungsneuwerten sollen Kabelkanäle künftig nach einer neuen Kostenberechnungsmethode (IRA) anhand des durchschnittlich gebundenen Kapitals bewertet werden, was in etwa dem halben Wiederbeschaffungsneuwert entsprechen dürfte.

¹ Vgl. hierzu acu: Georg Götz / Patrick Zenhäusern, Investitionen und Regulierung bei schnellen Internetzugängen in Deutschland und der Schweiz, in: Wirtschaftsdienst 2013, H.4, S. 260 ff.

Swisscable hat bereits in seiner Stellungnahme vom 18. Juni 2012 zur Anhörung zu alternativen Methoden der Preisregulierung klargemacht, dass eine Abkehr von der heute in der Telekombranche gültigen LRIC-Methode auf der Grundlage der vollen Wiederbeschaffungswerte falsche Signale im Zusammenhang mit der Preisbildung erzeugen kann. Das gilt auch für den Bereich der Kabelkanalisationen.²

Wir sind skeptisch gegenüber einer neuen Kostenberechnungsmethode, welche auf komplexen Zusammenhängen und Modellansätzen basiert und deren offensichtlicher Zweck es ist, tiefere Zugangspreise zu den Kabelkanalisationen zu ermitteln. Das kann zu Wettbewerbsverzerrungen und sinkenden Investitionsanreizen führen.

2. Neuer MEA-Ansatz, Performance-Delta und Preis-Kosten-Kontrolle

Kupfernetze bleiben infolge der laufenden Einführung neuer Technologien noch auf Jahre hinaus leistungsfähig, und es gibt auf absehbare Zeit keine neuen Dienste, welche ausschliesslich auf Glasfaser funktionieren. Somit drängt sich auch kein neuer MEA-Ansatz auf, welcher auf einer Glasfaserleitung basiert.

Mit der Einführung eines Performance-Delta soll der neue MEA-Ansatz der „Kupfer-Realität“ angepasst werden. Die Berechnungsweise des Performance-Delta beruht auf komplexen Annahmen und künstlichen Kostenelementen; die Resultate dürften infolge ihrer Anfechtbarkeit zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Ähnliches gilt für die vorgeschlagene Preis-Kosten-Kontrolle. Abgesehen davon, dass die sogenannte Preis-Kosten-Schere in der Praxis bisher keine Wirkung entfaltet hat, würde auch dieses Instrument die Rechtssicherheit beeinträchtigen.

3. Fazit

Auch wenn die Kabelnetzbetreiber nicht unmittelbar von der vorgeschlagenen FDV-Revision betroffen sind, lehnen sie die Revisionsvorschläge ab. Die vorgestellten Instrumente sind komplex und ihre Wirkung ist nicht klar erkennbar. Sie sind unseres Erachtens somit nicht geeignet, die Wettbewerbsbedingungen im Telekommunikationsbereich zu verbessern, sondern führen im Gegenteil zu vermehrter Rechtsunsicherheit. Davon profitiert letztlich weder der Infrastruktur- noch der Dienstewettbewerb.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SWISSCABLE – VERBAND FÜR KOMMUNIKATIONSNETZE

sig. Bolla

sig. Emmenegger

Dr. Claudia Bolla-Vincenz
Geschäftsführerin

Nicole Emmenegger
Leiterin Rechtsdienst

² Die Ergebnisse der öffentlichen Befragungen des BAKOM im Jahre 2012 zeigen klar, dass die Mehrheit der Telekomunternehmen und weiteren Akteure eine Änderung der bisherigen Berechnungsmethode ablehnt.